

Informationsveranstaltung zum südlichen Grünen Ring am 11. Juli 2024: Frage & Antwort

Übergeordnete Themen und Fragen

Thema	Informationen
<p>Beteiligung</p> <p>Wie werden Ideen und Einwände der bisherigen Beteiligung(en) berücksichtigt?</p>	<p>Die Informationsveranstaltung am 11.07.24 diente dazu, die Beteiligung neu aufzugreifen und die Planung transparent zu erklären. Die Planungen zum Langen Becken und NRA befinden sich noch am Anfang und sollen im fortgeschrittenen Arbeitsstand bei den kommenden Veranstaltungen im Herbst 2024 vorgestellt werden.</p> <p>Die von den Teilnehmenden genannten Wünsche und Sorgen werden im Planungsprozess berücksichtigt.</p> <p>Es wird stets versucht, einen Lösungsweg zu finden, der unterschiedliche Bedürfnisse erfüllt. Eine Kompromisslösung ist manchmal notwendig, um die Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu ermöglichen.</p>
<p>Fördermittel</p> <p>Welche Fördermittel fließen in den südlichen Grünen Ring?</p>	<p>Aus dem Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung sind 100.000 € in die Machbarkeitsstudie für den NRA geflossen. Für das Lange Becken wurden aus Städtebaufördermitteln bisher 30.000 € für das Anbindungskonzept ausgegeben.</p> <p>Seit 2017 wurden rund 8 Mio. € Städtebaufördermittel für alle Maßnahmen in allen Handlungsfeldern ausgegeben; nicht alle Maßnahmen werden durch das Förderprogramm, sondern einige durch andere Töpfe finanziert (Schulbauoffensive, Baufond, Europa im Quartier etc.).</p> <p>Mittel aus der Städtebauförderung sind explizit nur für Projekte in der Förderkulisse vorgesehen und sind nicht auf andere Maßnahmen in Spandau übertragbar.</p> <p>EU-Fördermittel sind für das Projekt südlicher Grüner Ring nicht vorgesehen.</p>
<p>Beleuchtung</p> <p>Ist im Langen Becken und im NRA eine Beleuchtung geplant?</p>	<p>Es besteht keine Verpflichtung der Beleuchtung einer Grünanlage (Grünanlagengesetz Berlin). Im Land Berlin werden öffentliche Grünanlagen auch aus Artenschutzgründen nicht beleuchtet, um den Pflanzen und Tieren einen Tag-Nacht-Rhythmus zu ermöglichen – insbesondere in naturnahen Parks sehr wichtig. Beleuchtung ist nur im gewidmeten Straßenland möglich. Dies betrifft z.B. den gewidmeten Fuß-/Radweg im südlichen Bereich des Langen Beckens zwischen Fahremundstraße und Weinmeisterhornweg. Dieser wird voraussichtlich auch weiterhin beleuchtet.</p>
<p>Pflege</p>	
<p>Wer übernimmt die Baumpflege?</p>	<p>Die Baumpflege bewegt sich vor allem im Bereich der Verkehrssicherungspflicht und obliegt dem jeweiligen Eigentümer der Fläche. In öffentlich gewidmeten Grünanlagen und im öffentlichen Straßenraum ist das Straßen- und Grünflächenamt für die Baumpflege zuständig. Dieses kann hierfür Dienstleister beauftragen.</p>
<p>Sind Parkwächter vorgesehen?</p>	<p>Zur Zeit sind keine Parkwächter vorgesehen.</p>

Wer ist zuständig bei Lärmbelästigungen o.ä.?	Bei Ordnungswidrigkeiten sind die Ordnungsbehörde und die Polizei zuständig.
Wildschweine Wie wird mit Wildschweinen im NRA und Langen Becken umgegangen?	Wildschweine können bereits heute die Grabenabschnitte erreichen und passieren. In der Planung zum Langen Becken wird versucht, den Schutz privater Gärten und die Schaffung von Ausweichmöglichkeiten in bestimmten Bereichen zu berücksichtigen.
Umbau des Weinmeisterhornwegs Wie geht es mit dem Weinmeisterhornweg weiter?	Das Vorhaben Weinmeisterhornweg wurde endgültig geplant und teilweise vorbereitet (Baumfällung, Vermessung u.ä.). Zuletzt wurden die Finanzmittel für diese Baumaßnahme jedoch gestrichen, weshalb das Bauvorhaben bis auf Weiteres eingestellt ist. Zu diesem Zeitpunkt ist unklar, wann das Bauvorhaben wieder reaktiviert wird.

Anbindungskonzept Langes Becken

Thema	Informationen
Gestaltung Wie werden Natur- und Artenschutz berücksichtigt?	<p>Das Lange Becken bietet durch seine kleinräumigen, aber dementsprechend auch vielfältigen Habitatstrukturen zahlreichen Tieren und Pflanzen einen Lebens- und Rückzugsraum. Insbesondere Vögel, Kleinsäuger und Insekten fühlen sich hier wohl. Im Rahmen der Bestandsaufnahme im Jahr 2019/20 wird die strukturreiche Gliederung der Biotope hervorgehoben. Es wurden keine geschützten, aber wertvolle Biotope vor allem im Becken selber kartiert. Diese sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Für Vögel wird die Wertigkeit des Langen Beckens aufgrund der Vielfältigkeit der Habitatstruktur als hoch eingestuft. Es wurden 23 Vogelarten erfasst, davon z.T. auch geschützte Vogelarten. Mit Ausnahme des Kuckucks haben diese aber in Berlin keinen Gefährdungsstatus, sondern sind in Berlin weit verbreitet. Amphibien ließen sich im Langen Becken nicht nachweisen. Auch Reptilien konnten nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Es wird geprüft, ob im Bereich des Beckens Maßnahmen ergriffen werden können, um eine dauerhafte Wasserführung zu gewährleisten und damit einen dauerhaften Lebensraum für Amphibien herzustellen.</p> <p>Die Qualität als Lebens- und Rückzugsraum soll auch weiterhin erhalten bleiben und die naturräumliche Vielfalt für jedermann erlebbar gemacht werden.</p> <p>Städtisches Grün wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus, da die Entstehung von Kaltluftgebieten, Luftaustausch, Schatten und Verdunstungskühle gefördert wird. Aus Sicht des Klimaschutzes sind der Ausbau und die Vernetzung von Grünzügen ein wichtiger Baustein für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Naherholung soll für viele Nutzer möglichst wohnortnah und mit möglichst geringen Klimafolgen möglich sein.</p> <p>Eine naturnahe Gestaltung hat hohe Priorität bei der Erstellung der Wege und der Umgestaltung der Flächen. Ziel ist es, den Eingriff durch den Wegebau möglichst gering zu halten.</p>

	Der wilde Charakter entlang der Wege im Langen Becken soll erhalten bleiben. Pflanzen sollen nur entfernt werden, sofern für die Wegerschließung oder aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig. Eine Mahd der Wiesen ist derzeit nur zu bestimmten Zeiten vorgesehen.
Sind weitere Installationen geplant?	Wünsche nach schattenspendenden Installationen sowie nach Mülleimern und Kotbeutelstationen wurden für die Planung zum Langen Becken mitgenommen.
Was passiert mit den Obstbäumen?	Die Hinweise und der Wunsch zum Erhalt der Obstbäume/-sträucher werden entgegengenommen und in die weiteren Gespräche mit der Hilfswerksiedlung eingebracht.
Wasserauffangfunktion Welche Aufräumarbeiten sind vorgesehen, damit die Wasserauffangfunktion wirkungsvoll ist?	Das Becken als Regenrückhaltebecken ist voll funktionstüchtig. Es sind Aufräumarbeiten vorgesehen, die Zuständigkeit liegt bei den Berliner Wasserbetrieben. Abgängige und tote Bäume werden vom Straßen- und Grünflächenamt beseitigt, da diese Eigentümerin der Fläche ist.
Wegeführung	
Welche Wege sind im Langen Becken geplant und was passiert mit den bestehenden Wegen?	Ein Kompromiss zwischen naturnahen Trampelpfaden und sicheren, barrierefreien Fluchtwegen wird angestrebt, um möglichst gering zu versiegeln. Inwiefern auch die seitlich abgehenden Trampelpfade „legalisiert“ und befestigt werden sollen, ist noch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Flächen zu klären.
Werden die Kleingartenwege bestehen bleiben?	Eine Änderung der Zuständigkeit für die Kleingartenwege ist derzeit nicht vorgesehen. Bei der Planung zu einem möglichen Ausbau-/Umbau von Wegen wird mit den Kleingartenvereinen direkt ins Gespräch gegangen werden, ob sich Änderungen ergeben.
Kann der Bezirk ggf. Durchgangsrechte bei Eigentümerinnen und Eigentümern erzwingen?	Es ist nicht Absicht des Bezirks Geh- und Fahrrechte zu erzwingen. Es wird zu den einzelnen Bereichen, die es betrifft, noch einmal separat auf die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbaurechtsnehmer zugegangen werden, um die Themen zu den Wegerechten gemeinsam zu erörtern und idealerweise einvernehmliche Lösungen zu finden.
Welche Zugänge zum Langen Becken sind geplant?	Ein zentrales Ziel der Umgestaltung des Langen Beckens ist der barrierefreie Zugang, um die Öffnung der Fläche auch für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die Verortung, Gestaltung und Anzahl der Eingänge wird noch im Rahmen des Anbindungskonzeptes mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Hilfswerksiedlung als Erbbaurechtsnehmer abgestimmt. Sobald in die konkrete Umsetzungsplanung eingestiegen wird, können gestalterische Fragen noch einmal mit der Öffentlichkeit besprochen werden.
Übergang Heerstraße Wie wird die Heerstraße überquert werden können? Wird es eine Lichtsignalanlage geben?	Die Querung der Heerstraße ist für die Schließung des südlichen Grünen Rings notwendig. Die Heerstraße befindet sich als Bundesstraße jedoch in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung und nicht des Bezirks. Wie die Gestaltung der Querung aussieht, muss noch im Rahmen der weiteren Planung mit der Senatsverwaltung diskutiert werden, die für die Errichtung von Ampelanlagen zuständig ist. Das bezirkliche Tiefbauamt wird sich für eine Ampel in diesem

	<p>Bereich einsetzen – eine andere Querungshilfe (Zebrastreifen oder Mittelinsel) kommt aufgrund der starken Verkehrsmengen an diesem Punkt nicht in Frage. Eine Ampel wäre aus Sicht des Bezirks wünschenswert, um ein sicheres Überqueren an dieser Stelle zu gewährleisten.</p>
<p>Radverkehr Welche Planung gibt es für den Radverkehr?</p>	<p>Radfahren ist in öffentlichen Grünanlagen nur auf gekennzeichneten Wegen erlaubt. Grundsätzlich gilt immer das Gebot der Rücksichtnahme, Fußgängerinnen und Fußgänger haben immer Vorrang! Die angedachte Wegeverbindung kann aufgrund der schmalen Flurstücke mindestens im Norden nicht ausreichend breit gestaltet werden, um Radfahren in Kombination mit sicheren Fußwegen zu ermöglichen. Daher wird der Weg voraussichtlich nicht für das Radfahren freigegeben werden. Der Radverkehr soll voraussichtlich durch die Fahremundstraße geleitet werden.</p> <p>Planerische Elemente und modale Filter sollen zu einer Entschleunigung des Radverkehrs beitragen. Konkrete Maßnahmen werden noch erarbeitet.</p>
<p>Privatsphäre der angrenzenden Grundstücke Ist ein Sichtschutz in Richtung der Anwohnenden vorgesehen?</p>	<p>Allgemein wird das Wegeniveau nicht angehoben und wird aufgrund der Barrierefreiheit auf Bodenebene bleiben.</p> <p>Aussichtspunkte sind nicht als erhöhte Aussichtsplattform, sondern als Plateau auf Bodenniveau vorgesehen. Ein Sichtschutz ist nach aktuellem Stand nicht geplant. Jedoch soll das Bedürfnis nach Privatheit berücksichtigt werden. Der Hinweis wird für den weiteren Planungsprozess aufgenommen und geprüft, ob dem Bedürfnis nach Sichtschutz vor Einsichtnahme in die privaten Gärten durch Bepflanzung entlang der östlichen Böschung Rechnung getragen werden kann.</p>
<p>Thema Sicherheit Wie wird möglichen Angsträumen entgegengewirkt?</p>	<p>Beim Langen Becken wird versucht, Ausweichverbindungen zwischen Zäunen und Gräben zu schaffen und somit möglichen Angsträumen durch eingeschränkte Ausweichmöglichkeiten entgegenzuwirken.</p>
<p>Zeitplan Wie lauten die nächsten Schritte?</p>	<p>Im Rahmen des Anbindungskonzeptes wird eruiert, welche vorbereitenden auch vertraglichen Schritte als Voraussetzung für eine Realisierung noch durch den Bezirk erfolgen müssen. Erst wenn alle rechtlichen Fragen geklärt sind, wird absehbar sein, wann und in welchen Bauabschnitten in die Realisierung eingestiegen wird. Die Öffentlichkeit soll weiterhin über Fortschritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Fördergebiet informiert werden. Sobald absehbar ist, dass in die konkrete Umsetzung eingestiegen werden kann, wird die Öffentlichkeit weiter beteiligt und weiter einbezogen [AG7] werden. Einzige Ausnahme ist der Spielplatz auf dem Gelände des Bezirks. Hier wurde bereits mit der Beteiligung der Kinder in die konkrete Bauplanung und Umsetzung eingestiegen.</p>

Neubau Kinderspielplatz Langes Becken

Thema	Informationen
Gestaltung des Spielplatzes	
Wie wird der Spielplatz aussehen? Welche Spielelemente sind geplant?	<p>Genaue Angaben zur Planung können noch nicht getroffen werden. Innerhalb der Kinderbeteiligung wurden insbesondere folgende Spielelemente genannt: Schaukeln, Rutschen, Abenteuer/ Erkunden, Klettergeräte, Balancierelemente. Außerdem wurden folgende Aufenthaltselemente genannt: Ruheorte/ Rückzugsraum, Bänke, Bepflanzungen, Hängematten.</p> <p>Innerhalb der noch zu erstellenden Bauplanungsunterlagen werden die Elemente der Kinderbeteiligung geprüft und mit den Wünschen und Bedürfnissen, welche innerhalb der Auftaktveranstaltung am 11.07.24 herauskamen, gegenübergestellt. Die Ergebnisse können mit heutigem Stand noch nicht genannt werden.</p>
Wird es auch ein Angebot für Jugendliche und Erwachsene geben?	Sport- und Bewegungselemente für Jugendliche und Erwachsene können als begleitendes „Spielband“ auf bestimmten Abschnitten des NRA eingeplant werden. Die Bedarfe sollen beim Workshop zum NRA am 25.09.2024 abgefragt werden.
Pflege- und Instandhaltung	
Durch wen erfolgt die Pflege? Wie wird einer möglichen Vermüllung entgegengewirkt?	Die Pflege und Instandhaltung der südlichen Wiese zum Weinmeisterhornweg liegt beim Straßen- und Grünflächenamt. Jeder Spielplatz in Spandau wird einmal in der Woche durch das zuständige Revier gepflegt, gereinigt und es findet die visuelle Sichtkontrolle der Geräte statt. Einmal im Monat erfolgt eine operative Inspektion. Das Straßen- und Grünflächenamt sieht vor, im Bereich des Spielplatzes ausreichend Mülleimer aufzustellen.
Sind Patenschaften zur Pflege der Anlage vorgesehen?	Mögliche Patenschaftsprojekte durch Anwohnende sind bislang nicht geplant, können aber in kommenden Veranstaltungen thematisiert werden. Bei einer Patenschaft besteht die Möglichkeit hin und wieder nach dem Rechten zu sehen, auf der anderen Seite hat man dadurch direkte Ansprechpartnerinnen und -partner, die nicht allzu weit weg sind, um das SGA darüber zu informieren, sollte etwas verdreckt oder kaputt sein.
Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke	Bei Bolzplätzen gibt es teilweise Öffnungszeiten, die auf den Spielplatzschildern dargestellt wird. Ein Bolzplatz wäre am Standort mit hohem Lärm verbunden und dementsprechend keine Option.
Wie wird einer möglichen Lärmbelästigung entgegengewirkt?	<p>Lärm zu verursachen, der andere Anlagenbesucher unzumutbar stört, ist laut Grünanlagengesetz verboten.</p> <p>Auffälligkeiten können gemeldet werden und an das Straßen- und Grünflächenamt weitergeleitet werden. Bei enormer Ruhestörung kann ggf. auch die Polizei informiert werden. Auch in diesem Zusammenhang sind Patenschaftsprojekte denkbar.</p>
Weitere Nutzung der südlichen Wiese zum Weinmeisterhornweg	
Wird Grillen im Langes Becken erlaubt sein?	Eine Grillwiese im Langes Becken ist nicht vorgesehen.

Wie wird damit umgegangen, dass die Wiese bislang von Rettungshubschraubern genutzt wurde?	Einen nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) genehmigten Hubschrauberlandeplatz gibt es im Bereich der Grundschule am Amalienhof nicht.
Wird es ein Hunderauslaufgebiet geben?	Zum jetzigen Stand gibt es in Spandau vier offizielle Hunderauslaufgebiete. Es ist denkbar, dass noch weitere kommen. Auf der Wiese – zukünftig Spielplatz – wird dies nicht erfolgen, Hunde auf Spielplätzen sind nicht gestattet. Hundebesitzer können den Hund an der Leine geführt durch das Lange Becken mitnehmen, oder ein Hunderauslaufgebiet aufsuchen. Eine Beschilderung wäre in Betracht zu ziehen.

Nördlicher Rieselfeldabfanggraben (NRA)

Thema	Informationen
Gestaltung	
Wie werden Natur- und Artenschutz berücksichtigt?	Der NRA ist als eine rücksichtvoll naturnahe Erschließung geplant. Ziel ist der behutsame Umgang mit vorhandenen Strukturen und Funktionen im Sinne eines den Naturraum begünstigenden Gestaltungsansatzes und sogar einer Förderung und Ergänzung der ökologischen Strukturen. Die Klimafunktion wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt sowie auch nicht die Grundwasserneubildung; das Regenwasser wird in der Fläche gehalten. Der Erschließungsauftrag ist auch eine Chance, den Naturraum für die Besucherinnen und Besucher erfahrbar zu machen, ohne jeden Bereich erschließen zu müssen. Es wird weiterhin Rückzugsräume geben.
Wie wird der Graben ökologisch eingebunden?	Der Graben ist in großen Teilen kein Gewässer mehr. Oberflächenwasser der Grünanlage kann weiterhin ungehindert in den Graben fließen. Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen wurden in großem Umfang Flächen entsiegelt. Die Neuversiegelung wird möglichst geringgehalten.
Wegeführung	
Wo wird im NRA zukünftig ein Weg verlaufen?	Die Lage des Weges ist u. a. durch den geringsten möglichen Natureingriff bestimmt. Die präferierte Lage ist daher auf den ehemaligen freigehaltenen Wartungswegen der BWB (des letzten Jahrhunderts). In den anderen Bereichen hat sich der Naturraum selbstständig deutlich stärker entwickelt. Damit kann hier der Eingriff geringer gehalten werden. Ein Verlauf ausschließlich nord- oder südseitig ist nicht möglich aufgrund von Vermeidung von Baumfällungen, Topographie, Raumbreite sowie Artenschutz.
Wie wird der Weg gestaltet werden? Welche Ausstattung ist geplant?	Die Ausgestaltung des Weges sowie die Art der Ausstattungselemente wie Bänke, Abfalleimer, Sport- und Bewegungsgeräte sowie deren rücksichtsvolle Verortung sind derzeit in der Vorplanung beim beauftragten Büro. Weiteres hierzu im Workshop am 25.09.2024.
Welche Zugänge und Querwege sind geplant?	Derzeit liegen noch keine konkreten Planungen für die Zu- und Übergänge vor. Die zu erarbeitende Planung liegt beim beauftragten Büro. Weiteres hierzu im Workshop zur Gestaltung am 25.09.2024.

	Alle notwendigen Querungen zu der Erschließung der südlichen Flächen bleiben erhalten.
Weshalb wird im NRA ein Weg errichtet, wenn es bereits den nahegelegenen Mauerweg und Weinmeisterhornweg gibt?	Die drei Wegeverbindungen Mauerweg, Weinmeisterhornweg und der Weg am NRA erfüllen unterschiedliche Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> - Weinmeisterhornweg: Auto- und Fahrradverkehr, Erschließung der Grundstücke - Mauerweg: Naturnaher übergeordneter Wanderweg z.T. auf Brandenburger Seite. Der Mauerweg wird aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeit in Zukunft nicht mehr an gewohnter Stelle verlaufen können. Der Mauerweg wird durch Grün Berlin ausgebaut. Im Moment ist ein Verlauf über den Weinmeisterhornweg geplant. - Neuer Weg am NRA: Naherholung für Erholungssuchende, mit barrierefreier Erschließung. Als Teil des gesamten Grünen Rings und großräumiger Zusammenschluss sowie Verknüpfung der Grünzüge.
Privatsphäre der angrenzenden Grundstücke Sind Elemente für einen Sichtschutz oder eine Abgrenzung zu den Privatgärten vorgesehen?	Den Privateigentümerinnen und -eigentümern steht es frei, einen Zaun oder ein Sichtschutzelement zu errichten. Im Rahmen der Planung wird geprüft, inwiefern auf der Grünfläche Möglichkeiten der Abschirmung bestehen. Ein Zaun ist nicht vorgesehen.
Thema Sicherheit Welche Maßnahmen werden zum Thema Sicherheit getroffen?	Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in 2020 zeigen, dass die Polizei keine steigenden Einbruchszahlen durch die Öffnung des NRAs erwartet. Vergleichbare Projekte (z.B. Öffnung des Havelufers) führten nicht zu erhöhter Kriminalität. Es werden im Rahmen der Planung konzeptionelle Ansätze zur Verkehrssicherheit, Orientierung und Angsträumvermeidung erarbeitet. Ein Präventionskonzept in der Planung (Angsträume vermeiden) wird Thema im Rahmen des Workshops zum NRA am 25.09.2024 sein. Ebenfalls werden optische und räumliche Abgrenzungen Thema im Rahmen des Workshops zum NRA.
Zeitplan Wie lauten die nächsten Schritte?	Die detaillierte Planung soll nach Abschluss der Beteiligung Ende 2024 beginnen und voraussichtlich Anfang 2025 abgeschlossen werden. In 2024 soll auch mit dem Beginn der Baumaßnahmen begonnen werden, sodass mit einer Fertigstellung der Anlagen im Jahr 2026 zu rechnen ist. Ein genauer Zeitplan wird nach Abschluss der Planungsphase vorliegen.

Stand: 05.09.2024 / AG.URBAN